

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekelindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigezaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Fort mit dem Kost- und Logiszwang beim Unternehmer.

Die Berufe, in welchen für die Arbeiter noch die Naturalverpflegung aus der Pauszeit erhalten blieb und vom Unternehmer Kost und Logis gestellt wird, sind an Zahl die wenigsten. In den allermeisten Gewerben wurde ohne große wirtschaftliche Kämpfe die Bargeldentlohnung eingeführt. Einer der ganz wenigen Berufe, wo noch das alte Entlohnungssystem besteht, ist das Bäcker- und Konditorgewerbe. Hier stoßen wir auf die sonderbare Erscheinung, daß die Unternehmer mit einer Zähigkeit an dieser längst überlebten Einrichtung festhalten, obwohl sie selbst zugeben müssen, daß sich dieses System in der Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr verteidigen läßt.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird auch der Kost- und Logiszwang nicht beibehalten, sondern die Triebfeder ist in der Profitgier der Unternehmer nur allein zu suchen. Es ist ja so bequem, wenn die Gehilfen die Naturalverpflegung vom Arbeitgeber selbst erhalten, weil sich dann allerlei Reingewinne neben der Mehrwerterzeugung aus der Arbeitskraft noch herausziehen lassen. Zur Sitte ist es geworden, daß für die Gehilfen das schlechteste gerade gut genug ist. Unzählige Klagen über schlechte oder ungenügende Kost, über schlechte Schlafzimmer werden ständig in unsern Versammlungen und der Presse vorgebracht. Selbst aber, wo die Kost gut und ausreichend ist und die Schlafzimmer einigermaßen den menschlichen Anforderungen entsprechen, dort ist ebenfalls alle Ursache vorhanden, dieses System zu beseitigen. Der Gehilfe wird durch das Kost- und Logisunwesen beim Unternehmer nach jeder Richtung hin überborteilt. Der Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen wird durch diese Einrichtung Tür und Tor geöffnet, der Gehilfe selbst aber auch in seiner persönlichen Freiheit außerordentlich beschränkt, ja er wird sogar vollständig rechtlos dem Unternehmer in die Hände geliefert.

Obwohl der Gehilfe auf Grund der Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch vom Unternehmer das Schlafzimmer abmietet und der Mietebetrag ihm von dem verdienten Lohn in Abzug gebracht wird, verfügt der Gehilfe nach einer neuesten Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts über kein Hausrecht des gemieteten Zimmers. In dieser Entscheidung wird ausgesprochen: „Es wäre eine irrtümliche Annahme, daß die Gesellen als Abmieter anzusehen seien. Ob die Gesellen als gewerbliche Arbeiter oder als Dienstboten im Sinne der Gefindeordnung zu gelten hätten, darauf kommt es nicht an. Entscheidend seien lediglich die tatsächlichen Verhältnisse; danach könne aber nicht angenommen werden, daß den Gesellen, die zum Hausstand des Meisters gehören, ein selbständiges Verfügungsrecht über die Wohnräume eingeräumt und daß das Verfügungsrecht des Meisters ausgeschaltet würde.“ Nach dieser Rechtsauffassung gehören also die in Kost und Logis bei den Unternehmern beschäftigten Gehilfen noch zum „Gefinde“.

Die kulturwidrigen Zustände, wie sie durch den Kost- und Logiszwang beim Unternehmer herbeigeführt werden zu beseitigen, das hat sich unsere Organisation seit ihrem Bestehen angelegen sein lassen. Erfreulicherweise ist es uns auch dort überall gelungen, wo die Kollegen die Schädlichkeit dieses Systems eingesehen haben. Die Unternehmer haben fürwahr kein Mittel unberührt gelassen, um den Zustand beizubehalten. Sie schreckten sogar davor nicht zurück, die Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu beeinflussen und erklärten mit allem Ernst, daß durch die Einführung der Bargeldentlohnung das Gewerbe totlicher dem Ruine entgegen getrieben wird. Von dieser Weis-

sagung ist aber nichts eingetreten. Im Gegenteil, wir können sogar beobachten, wie durch die Beseitigung der Naturalleistung beim Arbeitgeber eine durchgreifende Gesundung des Gesamtgewerbes eingetreten ist. Alle die Begleiterscheinungen, welche dieses Entlohnungssystem mit sich brachte, wie häufiger Stellenwechsel, Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen, Schmutz- und Schleuderkonkurrenz wurden gemildert und an deren Stellen traten stabilere Verhältnisse. Die Organisation hat bei ihren jahrelangen Kämpfen gegen diese Unsitte den Beweis erbracht, daß es ihr ernst sei mit der Beseitigung der schädlichen Auswüchse im Gewerbe, indem sie das Grundübel — den Kost- und Logiszwang — bei den Wurzeln faßte und es für Tausende der Gehilfen auch austrotten konnte.

Heute sieht auch das Unternehmertum bereits teilweise ein, daß dieses System nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Wir finden selbst Urteile in den Berichten der Innungen oder der Unternehmerpresse, die sich scharf gegen den Kost- und Logiszwang im Hause des Unternehmers wenden. Die Hamburger Zwangsinnung hat in ihrem Bericht für 1911 sich wie folgt geäußert:

„Im allgemeinen legen die Meister hierauf wenig Wert, da sie die Erfahrung gemacht haben, daß es namentlich für die Frauen viel angenehmer ist, wenn sie durch das Ausscheiden der Gesellen aus dem Hausstand die Arbeit verringert; es ist auch tagsüber im Hause ruhiger, als wenn vielleicht ein halbes Duzend junge Leute allerlei mehr oder weniger harmlosen Unfug treiben.“

Diese Meinung steht nicht vereinzelt; in allen Städten, wo wir mit den Unternehmerorganisationen im Vertragsverhältnis stehen, fällt es niemand mehr ein, zu dem alten Entlohnungssystem zurückzukehren. Auf den hartnäckigsten Widerstand stoßen wir aber bei der Unternehmerzentrale — dem Innungsverband — sie ist prinzipiell gegen eine Reformierung des Lohnzahlungssystems, will die alten, überlebten Zustände für dauernd beibehalten und scheut vor keinem Mittel zurück, der Gehilfenschaft das ihr zustehende Recht streitig zu machen.

Trotz alledem ist es der Organisation gelungen, für Tausende der Kollegen dieses unwürdige System zu beseitigen und sie wirtschaftlich frei zu machen. Die Fortschritte sind am besten in den Verbandstarifen ersichtlich. Danach ist die Bargeldentlohnung in 6261 Bäckereien mit 14707 Gehilfen tariflich festgelegt; für die Konditoreien bestehen zwei Tarife in 197 Betrieben mit 166 Beschäftigten, in welchen die Naturalverpflegung beim Unternehmer abgeschafft ist. Die Kost beim Meister konnte beseitigt werden in 897 Betrieben mit 1065 Gehilfen, während nur 10 Tarife bestehen mit 123 Betrieben und 146 Gehilfen, wo noch der Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber beibehalten ist. Wir haben schon wiederholt darauf verwiesen, daß durch die Naturalverpflegung beim Unternehmer die Löhne ungünstig beeinflusst werden. Durch unsere Tarifstatistik sind wir imstande, dieses nachweisen zu können. Der Mindestlohn beträgt in den Tarifen mit Kost und Logis im Durchschnitt pro Woche M 9, ohne Kost, aber mit Logis M 17,40 und bei einer Bargeldentlohnung M 24. Rechnen wir bei ersterer die Verpflegung mit Wohnung zu M 12 (in Wirklichkeit muß ein weit niedriger Satz in Anrechnung gebracht werden), dann verdienen diese Gehilfen einen Mindestlohn von M 21 im Durchschnitt, die außer Kost, aber in Logis beim Meister Beschäftigten verdienen nach Hinzurechnung von M 3 für die Wohnung, M 20,40. Diese Kollegen sind gegen die, welche zum Barlohn arbeiten, wöchentlich um M 3 beziehungsweise um M 3,60 im Nachteil. Allein nicht nur das wurde festgestellt,

sondern daß in Betrieben, wo die Naturalverpflegung ganz oder teilweise besteht, auch die Arbeitszeit bedeutend länger ist als in den übrigen Betrieben.

Der Kost- und Logiszwang beim Unternehmer drückt die Gehilfen nicht nur herunter auf die Stufe eines Dienstboten, sondern beeinflusst die Lohnverhältnisse sehr ungünstig und hindert die Verkürzung der Arbeitszeit. Das sind vornehmlich die Gründe, welche die Organisation veranlaßten, mit aller zu Gebote stehenden Macht gegen dieses unwürdige Verbormundungssystem anzukämpfen. Wenn wir bedenken, daß der Kost- und Logiszwang beim Unternehmer schon so lange besteht, als es ein Bäcker- und Konditorgewerbe gibt und von der Organisation der Kampf erst seit 1896 geführt wird, so haben wir sehr große Fortschritte zu verzeichnen.

Uebrigens müßten wir schon viel weiter sein, wenn wir den Kampf nur allein mit dem Unternehmertum auszufechten hätten. So haben wir außerdem auch leider noch mit dem Unwohlstand der Gehilfen zu rechnen, die sich von den Meistern immer wieder auf das Glatteis locken lassen und in ihrer Bedürfnislosigkeit den Kost- und Logiszwang der Bargeldentlohnung vorziehen. Die Unwissenheit benutzten dann die Unternehmer zur Beibehaltung dieser unwürdigen Entlohnungsart. Sie haben auch den einen Vorteil, daß infolge der Lehrlingszüchtereier alle fünf bis sechs Jahre der Gesamtgesellenstand vollständig durch die Ausgelernten erneuert wird; ihre Verdummungstaktik kann unter solchen Umständen leicht auf fruchtbaren Boden fallen.

Für uns ergibt sich daher, in den Kollegenkreisen fortwährend aufklärend zu wirken, unsere Berufskollegen auf den unwürdigen Zustand zu verweisen, ihnen an der Hand unseres Materials zu begründen, wie ungemein sie bei dem Kost- und Logiszwang von den Unternehmern über die Ohren gehauen werden. Würden die Arbeitgeber keinen Nutzen daraus ziehen können, so dürfen wir versichert sein, daß sie die ersten sein würden, die die Bargeldentlohnung einführen würden, aber weil eben dadurch schöne Verdienste in die Taschen der Arbeitgeber fallen, deshalb sträuben sie sich mit Händen und Füßen gegen die Abschaffung der Naturalverpflegung. Alle andern Gegenstände, die von dieser Seite gegen unsere Forderung angeführt werden, sind nichts weiter als Larifari, um der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, sie über die tatsächlichen Gründe hinwegzutäuschen. Beweise für die Behauptung, daß bei Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers das Gewerbe zugrunde gehen würde, können die Unternehmer niemals erbringen; dagegen sind aber wir imstande, das Gegenteil von ihren Behauptungen beweisen und durch Zahlen erhärten zu können.

Die Kollegenschaft ist auch zum weitaus größten Teile von der Schädlichkeit der Naturalverpflegung überzeugt und wird auch weiter durch die Organisation den Kampf dagegen führen. Auch in diesem Jahre rühten sich die Kollegen in verschiedenen Städten zur Einführung der Bargeldentlohnung. So wie es in andern Städten möglich war, wird es auch in diesen Orten gelingen, wenn sich die Gehilfen einig sind und sich nicht von den Unternehmern irreführen lassen. Wollen wir weiteren Reformen die Wege ebnen, wie die Verkürzung der Arbeitszeit und den wöchentlichen Ruhetag durchzuführen, dann müssen wir in allererster Linie den Förderer dieser traurigen Zustände im Berufe zu Leibe rücken, und das ist der Kost- und Logiszwang im Hause des Arbeitgebers.

**Wir wollen nicht zettellebens im Dienstbotenverhältnis unsere Gesellenjahre verbringen. Darum fort mit dem Kost- und Logiszwang beim Meister! Erkämpft Euch überall mit Hilfe der Organisation die Bargeldentlohnung!**

Die Zuckerfrage.

II.

Vorteile von den geschützten Verhältnissen hatte nur England gehabt, das ohne jeglichen Zoll billigen Rübenzucker aus der ganzen Welt bezog. Da regte sich in England 1901 die imperialistische Richtung stärker und verlangte Schutz für den in den Kolonien gewonnenen Rohrzucker. Die Interessen der indischen Rohrzuckerplantagenbesitzer wurden von der konservativen Regierung Englands aufgenommen...

Die unauflösbaren Vorteile der Brüsseler Konvention, die den Preis senkte und den Verbrauch steigerte, wurden aber in Deutschland durch den reaktionären Gemischtschutz verringert. Die Zuckersteuer blieb, wenn auch erniedrigt, bestehen. Der von der Konvention erlaubte, die inländische Zuckersteuer übersteigende Zollsatz auf Zucker...

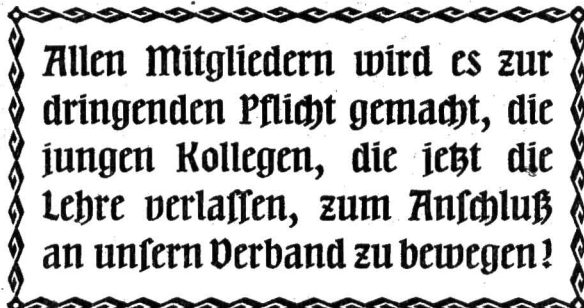
In diesem Jahre nun drohte die Konvention auseinanderzubrechen zu werden. 1908 war Rußland, das so lange der Konvention fernstand, durch Englands Einfluß in sie mit hineinbezogen worden. England sah bald, daß sein Schutz den Rohrzuckerplantagenbesitzern wenig helfe. 1852/53 lieferte der Rohrzucker 1.233.000 Tonnen, der Rübenzucker nur 201.000 Tonnen, das heißt 14 pZt. von der Gesamtzuckerproduktion der Welt...

Im vergangenen Jahre nun ist infolge der Sommerdürre die Rübenernte in Deutschland sehr gering ausgefallen, in Rußland dagegen durchaus günstig gewesen. In Deutschland hat das eine gewaltige Preissteigerung hervorgerufen. So zahlte man im Dezember 1911 für einen Doppelpentner Rohrzucker in Magdeburg M. 40,08 gegen M. 17,35 im Dezember 1910, das heißt 131 pZt. mehr als im Vorjahre.

\* In einer Dumafassung zu Anfang dieses Monats brachte der russische Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, der eine weitere "Förderung der Zuckerindustrie" bezweckt. Die Zucker-Aktiengesellschaften sollen berechtigt sein, Anteilscheine im Werte von 250 Rubel statt der bisher geltenden von 1000 Rubel auszugeben. Das Produktionskontingent der Fabriken soll weiter erhöht werden.

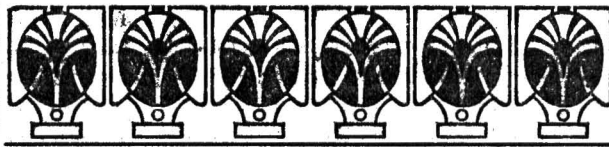
sich hinter Englands Vertretung der russischen Anträge eine politische Brüsterung Deutschlands verberge, um so durch die nationale Phrasen auch die Konsumenten einzufangen. Die Interessenten sprachen es sogar offen aus, daß ihnen an einer Verlängerung der Konvention nichts liege, daß sie also die ihnen auf Kosten des Konsums Extraprofite sichernden Zeiten der Prämienwirtschaft wieder zurücksehnen.

Bei Besprechung der nationalliberalen Interpellation und der Beratung der neuen Konvention im Reichstage werden unsere Genossen dafür Sorge tragen, daß die Ansprüche der reaktionären Parteien zunichte gemacht werden. Sie werden weiter dafür eintreten, daß die den Konsum stark schädigende Zuckersteuer herabgesetzt und ganz beseitigt wird.



Allen Mitgliedern wird es zur dringenden Pflicht gemacht, die jungen Kollegen, die jetzt die Lehre verlassen, zum Anschluß an unsern Verband zu bewegen!

stimmung angenommen, daß bei der nächsten Erhöhung der Reichseinnahmen um mehr als 35 Millionen Mark die Zuckersteuer auf M. 10 herabgesetzt werden solle. Aber bei den Beratungen über die Reichsfinanzreform wehrten sich selbst die Freisinnigen gegen die Anwendung dieses Paragraphen, angeblich, um eine Erhöhung der Abgaben auf Bier, Tabak, Tee, Kaffee und Streichhölzer abzuwenden.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Crefeld wird derselben die Genehmigung erteilt, von den Mitgliedern der Beitragsstaffel zu 40 M und aufwärts ab 1. April einen Ertrabeitrag von 5 M pro Woche zu erheben. Der Einheitsbeitrag für Crefeld beträgt demnach 25, 45, 55, 65, 80 und 105 M.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. A. I. m. a. n. n., Vorsitzender.

Quittung.

Vom 18. bis 28. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Februar: Crefeld M. 48,25, Bönnig 52,90, Stettin 202,70, Freiburg 72, Plauen i. V. 113,50, Königsberg 69,55, Ilmenau 46,50, Paffau 24.

Von Einzelnzahlern der Hauptkasse: M. Th. Oberweißbach M. 12, G. W.-Großschönau 4, P. L.-Zeulenroda 15,60, P. B.-Schwaan 3, G. St.-Grabow 28.

Für Albonnements und Annoncen: Freiburg M. 3,80, Kollegen der Bäckerei Nordhorst-Hamburg 3, D. & Co.-Nordhausen 4,50.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Spätestens am 30. März ist der 14. Wochenbeitrag für 1912 (31. März bis 6. April) fällig.

Aus den Bezirken.

Strasbourg i. Els. Das Verbandsbureau befindet sich ab 1. April Unter Fischmarkt 48, 2. Et. Arthur Gaud, Bezirksleiter.

Sterbetafel.

Berlin. Franz Schnabel, Bäcker, gestorben am 18. März im Alter von 40 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Lohnbewegung in Magdeburg. Zum 19. März war nach dem „Sachsenhof“ eine Versammlung einberufen; sofort hatten die gelben Drahtzieher und einige Dunkelmänner aus den Meisterkreisen eine Versammlung nach den „Apollo-Sälen“ einberufen. Es wurde vorher sehr eifrig das Gerücht kolportiert, daß es dort Freibier gäbe; vor allem wurden die Meister aufgefordert, in der Versammlung zu erscheinen. Es waren nun in den „Apollo-Sälen“ ungefähr 70 Meister und gegen 90 Meistersöhne und Gesellen versammelt, darunter ein erheblicher Teil Verbandsmitglieder, die einmal eine „gelbe Größe“ hören und sehen wollten. (Wir haben die Magdeburger Mitglieder für vernünftiger gehalten. D. N.) Man hatte sich diesmal eine „besondere Anziehungskraft“ zu dieser Vorstellung verschrieben; Bremser von Hamburg mußte kommen. Im allgemeinen wurde nachher konstatiert, daß man sich eigentlich nicht recht amüsiert hat, weil die Witze zu blöde, die Schwindeleien zu faustdick und die Witanzfälle zulezt beinahe gefährlich waren. Es wurde dann bei vielen Stimmenthaltungen der Gesellen und auch bei 14 Stimmen, die dagegen waren, eine der bekanntsten Resolutionen angenommen.

Im „Sachsenhof“ waren trotz aller dieser Abbruchversuche etwa 200 Bäckergejellen versammelt. Kollege Allmann behandelte in seinem Vortrage die bisherigen gewaltigen Ertrugenschaften des Verbandes und die zurzeit bevorstehenden Lohnkämpfe im deutschen Bäckergewerbe. Dann besprach und begründete er eingehend die von der Lohnkommission und dem Gesellenausschuß gemeinsam ausgearbeiteten Forderungen und schloß mit dem Wunsche, daß es den Magdeburger Kollegen vergönnt sein möge, ihre berechtigten und bescheidenen Wünsche durchzusetzen. Nach zustimmender Besprechung wurde nachstehender Tarifvertrags-Entwurf, der der Innung zugestellt ist, einstimmig angenommen:

1. Kost und Logis. Kost und Logis darf den Gesellen vom Meister in keiner Form als Lohnersatz gewährt werden, für etwaige dennoch gewährte Naturalien sind Lohnabzüge unzulässig. Wo die Gesellen bisher Kost und Logis vom Arbeitgeber bezogen haben, wird als Ersatz ein Lohnzuschlag von M. 12 pro Mann zum bisherigen Wochenlohn gezahlt.

2. Löhne. Der Minimallohn beträgt M. 24 pro Woche. Gesellen in verantwortlicher Stellung, desgleichen in größeren leistungsfähigen Betrieben mit intensiverer Arbeitsleistung ist entsprechend mehr zu zahlen. Der Lohn gilt als Wochenlohn und ist Sonnabendabend oder Sonntag früh nach vollendeter Arbeit voll auszuzahlen. Nach diesem Tarif geltende und gesetzlich zulässige Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 50 S vergütet. Aushilfskräfte erhalten pro Tag für die ersten drei Tage mindestens M. 4. Für Gesellen in verantwortlichen Positionen wird pro Tag mindestens der entsprechende Tagesverdienst des ständigen Arbeiters bezahlt.

3. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit darf im Höchstfall bis zu zwölf Stunden ausgedehnt werden, wenn in diese zwölf Stunden eine Ruhezeit von mindestens einer oder zweimal eine halbe Stunde fällt. Wo diese Ruhezeit nicht gemacht wird, darf die Arbeitszeit nicht über elf Stunden betragen, jedoch sind auch dann die nötigen Espausen zu gewähren.

4. Ruhetag. Jeder Geselle erhält in Betrieben mit ein bis drei Gesellen alle vier Wochen, in Betrieben mit vier bis sieben Gesellen alle 14 Tage, in Betrieben mit mehr als sieben Gesellen jede Woche einen Ruhetag. Für diesen freien Tag oder andere ohne Schuld des Gesellen arbeitsfreien Tage ist Lohnabzug oder Lohnaufrechnung nicht statthaft.

5. Lehrlingskala. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, muß mindestens ein Geselle dauernd beschäftigt werden. Bevor der dritte Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. Mehr als drei Lehrlinge darf kein Meister beschäftigen.

Außerdem wird ein paritätischer Arbeitsnachweis und ein Tarifamt verlangt. — Nun hat die Innung das Wort, und es wird sich ja zeigen, ob man im Laufe der vergangenen zwei Jahre gelernt hat, daß auch die Gesellen gleichberechtigt sind, daß man mit ihnen verhandeln und gemeinsam die Lohn- und Arbeitsverhältnisse friedlich festsetzen kann, wie das schon in unzähligen Orten geschehen ist, oder ob man wieder in so arbeiterfeindlicher Weise wie 1910 jegliche Verhandlungen zum Schanden des Gesamtgewerbes ablehnt. Komme es, wie es kommt; die Gesellen sind zum friedlichen Verhandeln jederzeit gern bereit, aber entschlossen, nötigenfalls auch von den schärfsten Waffen Gebrauch zu machen.

Der Tarifbruch im Bremer Bäckergewerbe. Ein Teil der Bäckermeister betrachtet immer noch den im vorigen Jahr mit der Innung abgeschlossenen korporativen Arbeitsvertrag auf dem Papier stehend und kümmert sich nicht im geringsten um dessen Einhaltung. Am 20. März nahmen die Weiß- und Grobbäcker Bremens in zwei Versammlungen den Bericht über eine in der Woche vorher unter Vorsitz des Gewerberichtlers Herrn Dr. Steengrafe stattgehabte Sitzung des tariflich vorgesehenen Schiedsgerichts entgegen. Kollege Allmann erstattete den Bericht und führte unter anderm aus, daß die Meister ihre tarifbrüchigen Kollegen nicht mehr stützen und deren Bekämpfung uns überlassen werden. Redner schlug dann folgende Resolution vor:

„Die am 20. März 1912 tagende öffentliche Bäckergejellenversammlung protestiert dagegen, daß trotz aller denkbaren Maßnahmen seitens der Schlichtungskommission immer noch eine so große Anzahl Bäckermeister dadurch ständig Tarifbruch begeht, indem sie sich weigern, ihren Gesellen Kost und Logis außer dem Hause zu geben. Ebenso protestieren die Versammelten gegen die verwerfliche, dem Tarif widersprechende Handlungsweise des Innungsprüfmeisters Herrn Göbe, der auch mit den unfaubersten Mitteln versucht, die arbeitslosen Gesellen ein-







höhung der Wochenbeiträge und auf Anstellung von zwei Distriktsleitern.

Wenn die Generalversammlung in dieser Richtung Beschluß faßt, so ist zu erwarten, daß sich die Organisation in der nächsten Zukunft auch weiter gut heben und eine bessere Lage für die Kollegen und Kolleginnen erringen wird. J. Goudsmit.

Von den Pariser Bäckern.

Die Organisation der Bäcker entwickelt im Seine-departement seit einigen Monaten eine intensive Tätigkeit zur Durchführung eines im September des vorigen Jahres von ihm ausgearbeiteten Kontrakts. Der Kontrakt, der die Zustimmung aller Berufsangehörigen dieses Departements gefunden, hat folgenden Wortlaut:

Arbeitskontrakt.

- 1. Die Arbeitswoche eines Bäckereiarbeiters in Paris und Umgebung wird auf sechs Tage festgesetzt mit einem Lohn von Fr. 48 für vier Schübe pro Tag, Brot und Wein, wie üblich, mit inbegriffen.
2. Der Schub darf 60 Brote à 2 kg nicht übersteigen. Wenn diese Zahl überschritten wird, müssen für jedes weitere Brot 7 Cent. bezahlt werden.
3. Weitere Schübe müssen mit Fr. 2 pro Arbeiter vergütet werden.
4. Die Arbeit zweier Arbeiter darf nicht sechs Schübe übersteigen, mit Ausnahme der Betriebe, wo nur ausnahmsweise sieben Schübe gemacht werden.
5. In den Betrieben, wo regelmäßig sieben Schübe gemacht werden, wird die Arbeit auf folgende Weise verteilt: Die erste Abteilung (Vorarbeiter und Helfer) macht fünf Schübe und ein anderer Arbeiter die andern zwei, und zwar soll der Lohn für den dritten Arbeiter ebenfalls Fr. 8 betragen (Brot- und Weinabgabe wie für die andern).
6. Ein Arbeiter darf nie drei Schübe übersteigen.
7. Die Herstellung der kleinen Brote, die 200 gr Gewicht nicht übersteigen, und die Herstellung der Kipfel wird als Ueberarbeit betrachtet. Diese Ware ist mit 80 Cent. pro Hundert zu bezahlen.
8. Die Herstellung der Hefe gilt ebenfalls als Ueberarbeit und hat der sie zurichtende Arbeiter Fr 2 dafür zu bekommen.
9. Dieser Kontrakt findet Anwendung ebensowohl auf die Handarbeit wie auf die mechanische Arbeit bei der Herstellung des Brotes.
10. Die Abschaffung der Nacharbeit.

Soll man den Organisatoren der Bäcker glauben, dann ist die Periode der Organisation des Kampfes überschritten, der Kampf selbst unmittelbar bevorstehend.

Am Donnerstag, 15. Februar, fand ein großes, gut besuchtes Meeting statt, in dem folgende Resolution angenommen wurde:

Nachdem die am 15. Februar in den Sälen der Arbeitsbörse versammelten organisierten und unorganisierten Bäckereiarbeiter des Seinedepartements die Delegierten des Syndikats angehört und sich gelobt haben, die Bewegung für den neuen Kontrakt zu verschärfen, stellen sie fest, daß die öffentlichen Macht-haber, die den Auftrag haben, Gesetze für die Arbeiter zu schaffen, sich immer mehr und mehr mit dem Unternehmertum verbinden und dadurch der so gewünschten Reform, dem wöchentlichen Ruhetag, das Genick brechen.

Sie erklären, nur mehr auf die direkte Aktion der Berufsangehörigen zu zählen und verpflichten sich, sich für den geeigneten Moment bereitzuhalten.

Sie protestieren gegen die läugerischen Behauptungen der Unternehmer, die erklären, mit ihren Arbeitern übereinzustimmen, wenn sie jede Einschränkung der Arbeitszeit zurückweisen.

Sie verpflichten sich, bei der nächsten großen Versammlung (am 29. Februar) sich wieder so zahlreich einzufinden und inzwischen ohne Unterlaß zu agitieren, damit alle Bäckereiarbeiter des Seinedepartements kommen, ihren Willen kundzutun, um bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen.

Wir wollen nun noch ein wenig näher zusehen, ob die Vorbedingungen für einen aussichtsvollen Kampf um die zehn Forderungen vorhanden sind.

Nun wird es ganz davon abhängen, was wir als Vorbedingungen bezeichnen, um zu sagen: ja, die Vorbedingungen sind da, der Kampf ist genügend vorbereitet, der Tanz kann losgehen, oder um zu sagen: es ist keine Aussicht auf einen siegreichen Kampf vorhanden. Wenn wir uns an die Begeisterung halten, mit der die Masse den Ausführungen der Redner folgte, wenn wir uns daran halten, was uns der Sekretär des Bäckersyndikats sagte: „Wenn wir heute verlangen, daß um die aufgestellten Forderungen gestreikt werde, so ist morgen ein großer Teil unserer Kollegen im Streik“; dann allerdings müßten wir sagen: der Kampf ist unüberwindlich. Wenn wir aber die Bewegung betrachten und auf ihre Organisationsmacht prüfen, dann fällt unser Urteil anders aus. Denn wenn uns der Kollege Leveque, Sekretär des Syndikats, erzählt, daß im Seinedepartement 22 Sektionen bestehen, daß jede Sektion 15 bis 20 beharrliche Mitglieder zählt und daß im ganzen Departement nur etwa 600 Bäcker organisiert sind, dann ist die Feststellung dieser Dinge nicht gerade geeignet, uns über die Organisationsmacht der Bäcker zu erbauen. Auch der Kassenbestand von Fr. 3000 ist noch nicht geeignet, uns in bewundernde Ekstase über die Organisationsmacht der Bäcker zu versetzen. Und wenn auch, wie uns Leveque sagte, eine kleine Wandlung Platz gegriffen hat, wenn auch die letzten öffentlichen Versammlungen auf bloße Anzeige im Fachorgan (also ohne die hier übliche Agitation durch große Maueranschläge) und auch ohne Mitwirkung bedeutender Redner glänzend besucht waren, so ist das zwar unbestreitbar ein Fortschritt, oder, wie Leveque sagte, ein moralischer Erfolg, aber es genügt noch nicht. Viel mehr würde es bedeuten, wenn den Besuchern öffentlicher Versammlungen zum Bewußtsein gekommen sein wird, daß das Besuchen öffentlicher Versamm-

lungen, eine wie schöne Sache dies an sich schon sein mag, noch nicht genüge zur Vorbereitung eines Kampfes um so wichtige Forderungen, sondern daß dazu gehört, der Organisation beizutreten und ihr andauernd treu zu bleiben.

Es sei bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß gearbeitet wird, daß die Leiter der Organisation ernstlich bestrebt sind, der Masse die Wichtigkeit der Organisation zum Bewußtsein zu bringen. So sagte uns Leveque: Wir drängen nicht zum Streik, sondern sind bestrebt, ihn vorzubereiten, indem wir unablässig organisieren. Erst dann soll gestreikt werden, wenn der Appell dazu aus der Masse der beim Backtrog Stehenden erschallen wird. O, sie würden sehr leicht in den Streik zu jagen sein, aber wir hüten uns davor, da wir wissen, und zwar aus Erfahrung wissen, daß sie innerhalb 14 Tagen wieder zur Arbeit laufen. Wie schwer der französische Bäcker zu organisieren ist, das geht übrigens sehr drastisch aus der Tatsache hervor, daß mitten in Paris eine Sektion besteht, die während sechs Monaten nur vier Mitglieder zählte. Soll man sagen, der Fehler liegt auch in der Organisationsform, Ihr Franzosen pflegt keine Unterstützungseinrichtungen? Das kann man wohl, aber was antworten darauf die französischen Kameraden? Unterstützungseinrichtungen erfordern hohe Beiträge, und dann kommen sie erst recht nicht. Dann, das französische Temperament, ist denn das empfänglich für solche Methoden? Ist es denn möglich, mitten in Paris eine Organisation mit Methoden der sogenannten reformistischen Richtung aufzubauen? Daß das deutsche Beispiel nicht geeignet ist, in dieser Richtung Wandlung zu schaffen, wäre gar nicht nötig, anzuführen. Wäre dies möglich, dann hätten die Anstrengungen der hier lebenden Ausländer längst schon befruchtend wirken müssen. Der Anstoß muß von wo anders kommen: von einflußreichen französischen Organisationen selbst. Wann, das weiß Gott! Wir schließen mit dem Urteil: Im französischen Sinne ist der Kampf gut vorbereitet, doch nicht im deutschen Sinne.

Den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Syndikats der Bäcker vom Seinedepartement wollen wir noch anschließen. Dieser Bericht umfaßt die Monate Juli bis einschließlich Dezember, also das zweite Semester 1911.

Einnahme.

Table with 3 columns: Item, Total Fr., Im Durchschnitt pro Monat Fr. Rows include: Für Aufnahmen, Beiträge, die Zeitung, die Streikkasse, Sammlungen, Diverses, Insgesamt.

Die niedrigste Einnahme (Fr. 706,50) fällt auf August, die höchste auf Dezember.

Ausgabe.

Table with 3 columns: Item, Total Fr., Im Durchschnitt pro Monat Fr. Rows include: Für den Angestellten, die Druckerei, Plakate und Zirkulare, das Bureau, Korrespondenzen, Beiträge an die Zentralorganisation, Streiks und Solidarität, Delegationen, Beiträge an die Streikkasse, Insgesamt.

Die niedrigste Ausgabe (Fr. 629,35) entfällt auf den Monat August, die höchste (Fr. 1128,30) auf den Monat September.

J. Babion.

Sozialpolitisches.

Wegfall der Lohnzahlungsbücher und ihr Ersatz. Die bisherige Vorschrift der Gewerbeordnung, wonach in den Fabriken für die minderjährigen Arbeiter Lohnzahlungsbücher einzurichten sind, wird mit dem Ende des laufenden Monats hinfällig. Dagegen ist in der am 1. April dieses Jahres in Kraft tretenden neuesten Gewerbeordnungsnovelle vorgezeichnet, daß in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern den Arbeitern bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhandigen ist. Zuwiderhandlungen sind mit Strafe bedroht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lage des Wirtschaftsmarktes im Monat Februar hat gegenüber dem Vormonat eine kleine Aufwärtsbewegung des Beschäftigungsgrades mit sich gebracht. Trotz der politischen Hochspannungen im fernen Osten und der italienischen Raubpolitik ist deutscher Handel und Industrie wenig in Mitleidenschaft gezogen. Wohl hat die Arbeitslosigkeit im Januar gegen den Dezember eine Steigerung erfahren, die Ursache darin ist aber mehr in den abnorm kalten Witterungsverhältnissen, die in der zweiten Hälfte des Jahres auftraten und in manchen Gegenden die Bau-tätigkeit vollständig lahmlegten, zu finden. Auch aus den Einnahmen des Güterverkehrs deutscher Eisenbahnen, die im Januar M 149 439 885 oder ein Mehr von M 12 733 907 als im gleichen Monat des Vorjahres betragen, ist ein flotter Geschäftsgang ersichtlich. In der Refs-, Wäsk- und Waffelindustrie ist die flaute Zeit nach den Festtagen

geschwunden und ein normaler, sogar etwas besserer Geschäftsgang als im Vormonat und Vorjahre ist nun eingetreten. Weniger kann das von der Schokoladen-, Kakao- und Zuckermwarenindustrie gefagt werden. Hier haben die Beunruhigungen auf dem Rohmarkt auch jetzt noch an gehalten.

Der wachsende Kapitalbedarf von Handel und Industrie brachte für den Berichtsmontat eine Steigerung der Anforderungen an den Geldmarkt mit sich. Neu investiert wurden in industriellen Anlagen durch Neugründungen oder Kapitalerhöhungen 166,08, gegen 102,57 Millionen Mark im Vergleichsmontat des Vorjahres. In den ersten beiden Monaten wurden allein 114,51 Millionen Mark mehr neuinvestiert als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Trotzdem hielt der Reichsbankdiskont auf derselben Höhe wie im Vormonat. Der Preisdiskont stieg sogar von 3 1/2 auf 4 1/4 pZt. Dagegen hat die Bank von England ihren Diskont von 4 auf 3 1/2 pZt. herabgesetzt.

Eine weitere Steigerung der Preise für Getreide ist auch jetzt noch zu bemerken. Am Anfang kostete in Berlin die Tonne Weizen M 219,50, oder M 1,50 mehr als am Schlusse des Vormonats. Roggen blieb mit M 199 auf der gleichen Höhe. Nach den Berichten der Berliner Produktenbörse kostete in derselben Zeit pro Doppelgintner Weizenmehl M 25 bis M 28,50, Roggenmehl M 22,90 bis M 24,90. Mitte des Monats wurde in Berlin pro Tonne Weizen mit M 217,75 und Roggen mit M 196 bezahlt, dagegen hielt sich Weizenmehl mit M 25 bis M 29 und Roggenmehl mit M 22,70 bis M 24,70 auf der gleichen Preisstufe. Am Monatschlusse wurde Weizen mit M 214,75 und Roggen mit M 194,50 notiert. Bei Weizen- und Roggenmehl trat infolge stärkeren Angebotes aus der Provinz ein Preisrückgang von M 1 bzw. 50 Cent. Im übrigen wird die Tendenz des Mehlmarktes als „schleppend bei weiterer Zurückhaltung des Konsums“ bezeichnet.

Auf dem Zuckermarkte war eine äußerst gedrückte Stimmung bemerkbar. Der Handel stockte fast vollständig. Nur das Allernotwendigste wird gekauft, weil mit Spannung auf den Ausgang der Brüsseler Entscheidung gewartet wurde. Nach den neuesten Mitteilungen haben sich nun nach langem Feilschen die Mächte geeinigt. Das Abkommen ist aber vollständig nach Wunsch der Kapitalisten und nicht der Konsumenten ausgefallen. Neben der Ausfuhr von 200 000 Tonnen jährlich, wurde das außerordentliche Exportkontingent Rußlands für die Kampagne 1911/12 auf 150 000 Tonnen festgesetzt worden, und für die beiden folgenden Jahre auf je 50 000 Tonnen. Die Konvention vom 5. März 1905 wurde für fünf Jahre, ab 1. September 1913, erneuert. Auch auf dem Kakao-markt war eine äußerst flaute Stimmung zu beobachten, obwohl schon im Monat vorher kleinere Preisrückgänge eingetreten sind, die im Durchschnitt M 2 für 50 Kilo betragen. Die Kauflust wird sicher aus dieser Ursache abgeflaut sein, weil die Produktionsländer mit dem Export von Kakao erst begonnen haben und die Vorräte bis zum Eintreffen der neuen Ernte nach Möglichkeit aufgebraucht werden. Zweifellos hat aber auch hier die Spannung auf dem Zuckermarkte ihren ungünstigen Einfluß ausgeübt.

Ueber die Reingewinne der Aktiengesellschaften liegen bereits von 4873 Gesellschaften Veröffentlichungen vor. Das Jahr 1911 hat alle Vorgänger in bezug auf die Gewinnsumme weit überholt. Die berichtenden Aktiengesellschaften hatten bei einem Aktienkapital von 13 890 Millionen eine Dividende von 118 Millionen Mark. Die zur Verteilung gelangten Dividenden betragen im Durchschnitt 8 pZt. gegen 7,7 pZt. im Jahre 1910. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie gestaltete sich die Rentabilität der Aktiengesellschaften in den letzten fünf Jahren folgendermaßen:

Table with 5 columns: Year, Zahl der Gesellschaften, Aktienkapital M., Dividende M., %.

Das ist aber noch lange nicht der Reingewinn, sondern nur ein Teil desselben, und ebenfalls sind noch lange nicht alle Aktiengesellschaften hier mit einbezogen. Nach dem Jahrbuch für das Deutsche Reich sind in dieser Industrie 936 Aktiengesellschaften im Jahre 1910 gezählt worden. Dasselbe erfreuliche Bild für die Kapitalisten können auch die Bankinstitute aufweisen. Nach dem vorliegenden Ergebnis von 1911 brachten allein die acht großen Berliner Banken von 130,83 Millionen Mark Reingewinn 103,63 Millionen Mark oder 8,82 pZt. als Dividende zur Verteilung. Und ähnlich wie hier werden auch die übrigen Geldinstitute hohe Dividenden ausschütten können.

Vergleicht man demgegenüber die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, die enorme Teuerung im Vorjahre und alle Fahrnisse, denen sie ausgesetzt ist, dann muß man nur staunen über die bodenlose Dreistigkeit der Schachtmacher, daß sie noch von einer Begehrlichkeit der Arbeiter zu reden wagen. Würde aber den Arbeitern ihre Macht bemußt sein, dann ließen sie sich nicht mehr länger als Ausbeutungsobjekte behandeln, sondern legten Hand an, um in der guten Geschäftszeit auch ihr Lohnneinommen besser gestalten zu können. Darum müssen auch unsere Berufsangehörigen diese Zeit gut ausnützen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Differenzen in Singers Nähmaschinenfabrik in Wittenberge. Aus Eigeninn über 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Straße gesetzt zu haben, kann sich die Direktion der bekannten Singer Nähmaschinenfabrik in Wittenberge rühmen. Seit dem 9. März streiten dort 40 Maschinformer. Aus Anlaß dieses Streiks hat die Direktion jetzt fast sämtliche Arbeiter des Betriebes entlassen!

Verhandlungen im Schneidergewerbe in Sicht. Am 23. März hat der Ministerialdirektor Caspar in einer Konferenz im Reichsamt des Innern vorgeeschlagen,



Mann 800 Lieberstunden, welche durchschnittlich mit nur 88% vergütet werden. Den Lebensmittelbäckern aber kann nur empfohlen werden, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, dann werden auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser.

Technische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Wenn ein Befeher irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Kl. 2c. Sch. 38 092. Verfahren zur Herstellung von figürlichen oder schriftlichen Bezeichnungen auf Nahrungs- und Genussmitteln. Fa. Johann Schmidt, Nürnberg. Angemeldet 5. April 1911. — Kl. 24 b. M. 45 000. Vorrichtung zum Sinteilen und Aufschneiden von flachen Kuchen oder dergleichen. Carl Menke, Wiedenbrück i. Westf. Angemeldet 30. Juni 1911.

Gebrauchsmuster: Kl. 2a. 495 360. Aus mehreren mit Zwischenräumen zu versehenen Ringen bestehende Tortenform. Hugo Pauh, Würzburg. Angemeldet 15. Januar 1912. — Kl. 2b. 495 780. Rnetmaschine. Chahin & Egli, Zürich. Angemeldet 19. Januar 1912. — Kl. 64 a. 495 880. Schale für Eisgetränke und Speisen. Herrn. Heims, Treptow bei Berlin. Angemeldet 18. Januar 1912. — Kl. 2a. 496 558. Bad- oder Ruidingform. Firma H. G. Pieger, Kehlweil i. S. Angemeldet 19. Januar 1912. — Kl. 2a. 496 633. Scharnierverschluss aus Ton an zweiteiligen Lohndadformen jeder Art. Karl Elchinger, Sulfenheim i. G. Angemeldet 15. Januar 1912. — Kl. 2b. 496 422. Ausstanzmaschine für Weibbäckerei. Anton Fischer, Kreischa bei Dresden. Angemeldet 28. Januar 1912. — Kl. 2a. 497 560. Schneidwerkzeug für Teigwaren. Jos. Marcus, Burgsteinfurt i. W. Angemeldet 1. Dezember 1911. — Kl. 2a. 497 606. Vorrichtung zum Verschließen der Backöfen. Math. G. Bungenz, A.-G., Zürich. Angemeldet 1. Februar 1912. — Kl. 2b. 497 447. Zusammenklappbare Reiss- und Dörrschneidemaschine. Fa. Rud. Schaffhub, Hamburg. Angemeldet 27. Januar 1912. — Kl. 2b. 497 612. Vorrichtung zur Herstellung von Kerben in Backwaren. Ernst Martin, Friedr. Erdoben und Wilh. Scheidt, Haan. Angemeldet 1. Februar 1912. — Kl. 2a. 497 712. Aus Formstücken zusammengesetzter Backöfen. Math. G. Bungenz, A.-G., Zürich. Angemeldet 12. Januar 1911. — Kl. 84 f. 498 198. Kuchen- und Gebäckständer, drehbar und etagenförmig übereinander angeordnet. Max Moses, Berlin. Angemeldet 12. Januar 1912. — Kl. 81 c. 497 869. Verpackungsblende für Brot. Carl Nonnen, Berlin. Angemeldet 18. Februar 1912. — Kl. 2a. 498 504. Plänter. Friedr. Krämer, Sagen i. W. Angemeldet 10. Juni 1911. — Kl. 2a. 499 004. Befestigungsart der Stange an Brotschiebern. Carl Friedrich, Ehrang b. Trier. Angemeldet 12. Februar 1912. — Kl. 2a. 499 290. Backschieber für Bäckereien und Konditoreien. Heint. Wiggens, Würselen. Angemeldet 2. Februar 1912. — Kl. 2a. 499 819. Auslauf- und Verteilungsrohr für Mehl- und andere, pulverförmige oder wenigvis Güt aufnehmende Behälter. W. Westendorf, Ahlede. Angemeldet 13. Februar 1912. — Kl. 2a. 499 593. Backofen mit Gasheizung für Konditoreien. Paul Odenbreit, Geln a. Rh. Angemeldet 17. Juni 1911. — Kl. 81 c. 500 018. Hygienische Brotverpackung unter gleichzeitiger Verwendung als Butterbrotpapier. Walter Landt und G. Friedemann, Saarbrücken. Angemeldet 18. Februar 1912.

Angemeldet des österreichisches Patent: Kl. 58 d. A. 5072-09. Maschine zur Verzierung von Konfitüren. Franz Herbert Waga, Fabrikant, und Theodor Kögler, Ingenieur, beide in Springfield, V. St. A. Angemeldet 28. Juni 1909.

Angemeldete ungarische Patente: Kl. 5. A. 1673. Backwarengestell. Paul Anst, Konditor in Viena. Angemeldet 18. August 1911. — 559. S. 5561. Maschine zur Herstellung von Gefrorenem. R. Soos, Kaufmann in Marosvásárhely. Angemeldet 21. Januar 1911.

Literarisches.

Schnitzoll — Raubzoll. Von J. Karsti. Agitationsausgabe. 1.—10. Tausend. 47 Seiten. Preis 10 s. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-V. G.

Die Jahre der Geschlechtsreise von Dr. Popitz, Heft 28 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Die geschlechtliche Entwicklung bedingt die gewaltigste Umwälzung im jungen Menschen, an die Stelle des bis dahin langsam, aber stetig fortschreitenden Wachstums des Körpers und seiner Organe tritt eine fast ruckweise einsetzende Vergrößerung, Verbreiterung und Vertiefung der Gestalt; Stamm und Extremitäten, Herz und Gefäße, Lungen und Kehlkopf, Stirn und Sinnesorgane erfahren bei beiden Geschlechtern so eingehende Veränderungen, daß das Individuum leicht in Gefahr gerät, darüber das Gleichgewicht, das körperliche und seelische Gleichgewicht, zu verlieren. Mit dem beschaulichen Dasein des Kindes, mit der Befangenheit von Adam und Eva, bevor sie vom Baum der Erkenntnis genascht haben, ist es vorbei, das Geschlechtsreifen erwacht mit seinem Wechsel von Lust und Leid, „himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt“. Dieser Zeit der Geschlechtsreise, die so überaus leicht zu Gesundheitsstörungen Anlaß gibt, besonders wenn nicht von seiten der Umgebung (Haus und Schule) heizigen vorgebeugt und den Gefahren begegnet wird, dieser Zeit der Neuraffenie und beginnenden Lungenkrankungen, der Neurasthenie und Hysterie, der Onanie und andern pervertierten Neigungen ein besonderes Heft der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek zu widmen, ist gewiß berechtigt. Die vorliegende mit reicher Kenntnis und Liebe geschriebene Arbeit des Leipziger Arztes, die nach einleitenden Kapiteln über die Physiologie und Pathologie der Entwicklungsjahre in ausführlicher und ungeschminkter Weise die geschlechtliche Entwicklung und deren Krankheiten behandelt, darf des Interesses unserer Arbeiterbäcker und -mütter sicher sein, und so mancher jugendliche Leser der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek wird daraus reichen Gewinn und reiche Belehrung davontragen.

Zu beziehen zum Preise von 20 s — in guter Ausgabe 50 s — durch alle Partebuchhandlungen und Expeditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & m. b. G., Berlin SW 68.

Zur Beachtung!

Für die Nummer 15 muß des Osterfestes halber bereits am Sonnabend, 6. April, vormittags 10 Uhr, Redaktions-schluss eintreten! Wir bitten schon heute, diese Ankündigung in allen Zahlstellenverwaltungen zur Notiz zu nehmen. Die Redaktion.

Anzeigen.

Nachruf. Am 18. März verstarb unser Mitglied, der Bäcker Franz Schnabel im 40. Lebensjahre. [M. 3,60] Ehre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

Augsburg. Mittwoch, den 10. April, nachm. 4 Uhr: Allgemeine Bäcker- u. Konditorenversammlung mit Vortrag im Gasthaus zur „Wacht am Rhein“, Kurze Schmiedgasse. Daran anschließend Mitglieder-versammlung mit sehr wichtiger Tagesordnung. [M. 3] Der Vorstand. Verspätet! [M. 3] Unserm Kollegen Paul Palm nebst seiner jungen Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Die Kollegen der Bäckerei Nordhorst, Hamburg.

Metz Holzstreuemehl ist ein in Qualität und Preis sehr empfehlenswertes Fabrikat und sollte in keiner Bäckerei fehlen. 1 Zentner M. 12, ½ Zentner M. 6, ab Landsberg a. d. W. Probepostpaket M. 2. Muster frei. Ernst Becker, [M. 5] Landsberg a. d. W., Schloßstraße.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidmeister, Wallstr. 100

Selenenstr. 7 Wiesbaden Selenenstr. 7 Gasthaus „Zum Anker“ Empfehle den geehrten reisenden Kollegen mein Gasthaus aufs Beste. Gutes Logis von 40 s an Ebenso guten Mittags- und Abendtisch zu billigen Preisen. [M. 4] Otto Ramsperger.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker. Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hinteren Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens. Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler [M. 4]

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw. Berlin, Schönhauser Allee 28, Berolina-Säle. Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar. Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr. Nach dem Unterricht: Gesellschaftsstunde. Für gewissenhafte Ausbildung beste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten. Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

Zahlstelle HAMBURG-ALTONA. Sonntag, den 7. April (erster Ostertag): Grosser Oster-Ball in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof 57, verbunden mit grosser Torten- und Kuchenverlosung, Kappenspolonaise usw. Saalöffnung 5½ Uhr. Beginn 6 Uhr. Preis der Herrenkarte 40 Pfg. — Preis der Damenkarte 30 Pfg. Wir laden unsere Mitglieder, deren Angehörige und Bekannte hierzu freundlichst ein. Karten bitten wir rechtzeitig in unserm Bureau, Besenbinderhof 68, 2. Et., entgegenzunehmen. DER VORSTAND. [M. 14,40] Restaurationspreise.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 31. März: Valen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — Bayreuth: Im Restaurant Dren, Kirchgasse. — Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerloge“, Logenstrasse. — Hannover (Gemeinsame Mitgliederversammlung): 3½ Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — Dönnigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Daber, Mollkeplatz. — Rieneburg: 3 Uhr bei Th. Ball, Sülztor. — Rüstingen-Wilhelmshaven: 3 Uhr bei Buddenberg, Rüstingen, Peterstrasse. Dienstag, 2. April: Forst i. d. L.: Bei Lademann, Bahnhofstr. 26. — Hannover (Bäcker): 4 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — Nürnberg: 5½ Uhr, „Historischer Hof“. — Stendal: 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstr. 3. Mittwoch, 3. April: Augsburg (Öffentlich): 4 Uhr, „Zur Wacht am Rhein“, Kurze Schmiedgasse. — Hamburg-Altona (See-fahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberjacksstrasse 15. — Schwabach: 5 Uhr „Zum Walfisch“. Donnerstag, 4. April: Berchtesgaden. — Danzig: 3 Uhr bei Schatz, Fischmarkt 6. — Freiburg i. Br. (Sektion I): 3 Uhr, „Stadt Neuwort“, Talstr. 11. — Guben: „Zum Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Akademiestr. 30. — Offenbach: 2 Uhr, im „Storch“, Schloßstraße. Sonnabend, 6. April: Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Dülfer, Leipziger Straße. — Freiburg i. Br. (Sektion II): In der „Beising-

stube“, Hummelstraße. — Karlsruhe (Fabrikbranche): 8½ Uhr, Kaiserstr. 13. — London: 8 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W. Sonntag, 7. April: Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Coburg: 3 Uhr im Restaurant „Neue Welt“. — Cottbus: 3 Uhr bei Liesz, Schloßkirchstr. 12. — Erfeld: Vorm. 11 Uhr bei Hahn, „Zum alten Museum“, Karlsplatz. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. — Duisburg: 3 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr in der „Norder-torbiechhalle“. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — Geesthacht: 8½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshensstr. 23. — Hof: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Limbach i. S.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. — Lützenwalde: Im Gewerkschaftshaus, Beeliger Straße. — Markredwitz: 2 Uhr bei Götz, Schreinersberg. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum deutschen Kaiser“. — Rostock: 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — Rudolstadt: 3 Uhr, „Zum Gamberius“. — Schmölla i. S.: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — Suhl: 3 Uhr in Dombergs „Anficht“. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Thorn: 2 Uhr. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Wegefar: 4 Uhr bei Brümmer, Gerhard-Holfs-Strasse 55. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus. — Weklar: 3 Uhr, „Zum Gafertasten“, Enlhöferstr. 5. Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Mann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.